

## **Vergütungen aus Photovoltaikanlagen (Praxishinweis)**

**(vom 16. November 2022)**

Vergütungen aus Photovoltaikanlagen im Privatvermögen werden nach dem Nettoprinzip besteuert: Die in der Steuerperiode erzielten Vergütungen für den ins Netz eingespeisten Strom werden nur in dem Umfang besteuert, als sie die Aufwendungen für den aus dem Netz für den Eigenverbrauch bezogenen Strom übersteigen. Dies in Anlehnung an andere Umweltschutzmassnahmen (Solarkollektoranlage, Wärmeisolation, Wärmepumpenheizung usw.), bei welchen die eingesparten Energiekosten ebenfalls nicht besteuert werden.

Diese Praxisfestlegung gilt ab sofort.